Donnerstag, 22. Dezember. 1910.

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Fernsprecher Nr. 22. **Fünfundsechzigster Jahrgang.** Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Belletristische Beilage;** jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt** – jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt.**

Erscheint jeden Werktag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1 ℳ 50 ₰, bei Zustellung ins Haus 1 ℳ 70 ₰, bei allen Postanstalten 1 ℳ 50 ₰ exklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 ₰.

Bestellungen werden angenommen Für Bischofswerda und Umgegend **bei unseren Zeitungsboten,** sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Korpuszeile 12 ₰, die Reklamezeile 30 ₰. Geringster Inseratenbetrag 40 ₰. Für Rückerstattung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Unter den Viehbeständen der **Gutsbesitzer Oskar Funke** und **Emil Hautsch** in **Großdrebnitz** ist **die Maul- und Klauenseuche erloschen.**

Da in Großdrebnitz zurzeit noch ein Seuchengehöft vorhanden ist, verbleibt der genannte Ort noch im Sperrgebiet.

Bautzen, am 19. Dezember 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Die Vereinigten Bautzner Papierfabriken haben den Antrag auf Erlaubnis zur Abführung der Abwässer aus den auf dem Flurstücke Nr. 97 des Flurbuchs für Obergurig errichteten Betriebsgebäuden in die Spree gestellt.

Diese geplante besondere Wasserbenutzung wird gemäß § 33 Absatz 1 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 2 Wochen vom Tage des Erscheinens der Bekanntmachung an, hier anzubringen.

Beteiligte, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruche gegen die vorzunehmende Regelung.

Bautzen, am 12. Dezember 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Neueste vom Tage.

Der sächsische Gesandte in Berlin ist angewiesen worden, bei der Reichsverwaltung die Genehmigung zur Einführung französischen Schlachtviehs zu beantragen. (Siehe Sonderbericht.)

•

Die englischen Wahlen sind gestern beendet worden. Das neue Parlament tritt am 31. Januar zusammen. (Siehe England.)

•

In Barcelona kam es anläßlich einer Protestversammlung gegen die städtischen Steuern zu großen Straßentumulten. (Siehe Letzte Depeschen.)

•

Der amerikanische Milliardär Rockefeller hat für die Universität in Chicago zehn Millionen Dollars gestiftet. Die gesamten Schenkungen Rockefellers für die Universität belaufen sich auf etwa 150 Millionen Mark.

•

Aufgaben des Reichstags nach Weihnachten.

Die umfangreichsten Aufgaben stehen dem Reichstag nach Wiederaufnahme seiner Arbeit im neuen Jahre auf dem Gebiete der Sozialpolitik bevor. Am weitesten ist von den vorgelegten sozialpolitischen Entwürfen das Arbeitskammergesetz gefördert. Ob es aber in der bevorstehenden dritten Lesung tatsächlich zur Annahme gelangen wird, hängt, wie wir schon andeuteten, davon ab, daß der Reichstag bezüglich der Einbeziehung der Eisenbahnarbeiter und der Wählbarkeit der Arbeitersekretäre nachzugeben bereit ist. Die verbündeten Regierungen haben bekanntlich ihre Unannehmbarkeit nach beiden Richtungen ganz unzweideutig erklären lassen. Das Hausarbeitsgesetz und die Novelle zur Gewerbeordnung werden voraussichtlich im weiteren Verlauf ihrer Beratungen so scharfe Gegensätzlichkeiten nicht hervortreten lassen; immerhin wird ihre Herstellung in zweiter und dritter Lesung im Plenum geraume Zeit in Anspruch nehmen. Daß der größte der sozialpolitischen Entwürfe, die Reichsversicherungsordnung, vor dem 1. April 1911 nicht erledigt sein wird, darf nunmehr als sicher angesehen werden. Ein Notgesetz für die Witwen- und Waisenversicherung ist daher notwendig an den Reichstag zu bringen. Der Bundesrat wird sich wohl bald mit ihm zu beschäftigen haben. Sodann wird es aber auch sowieso noch größter Anstrengungen bedürfen, wenn die Reichsversicherungsordnung überhaupt in der laufenden Tagung zur Verabschiedung gebracht werden soll. Die beiden sie begleitenden Entwürfe des Hilfskassengesetzes und des Einführungsgesetzes werden ja voraussichtlich keine größeren Debatten verursachen. Wie immer aber auch die Reichsversicherungsordnung aus der Kommission hervorgehen wird, ihre zweite und dritte Lesung im Plenum wird leider wohl in umfassendstem Maße dazu benutzt werden, Parteipolitik zu treiben. Gelingt es nicht, so meinen die Berliner Politischen Nachrichten, hier von vornherein einen kräftigen Riegel vorzuschieben, so ist auch das Zustandekommen der Reichsversicherungsordnung in der laufenden Tagung in Frage gestellt. Bei einer solchen Sachlage müsse es auffallen, daß bei der letzten Etatsdebatte u. a. vom Zentrum durchaus auf die Vorlegung des Entwurfs über die Privatbeamtenversicherung noch in der laufenden Tagung bestanden wurde. Der Reichstag würde ja gar nicht in der Lage sein, auch noch die Erledigung dieses sozialpolitischen Entwurfs herbeizuführen. Im Gegensatz zu diesen Ausführungen stehen die tatsächlichen Bemühungen der Regierung, den Entwurf für die Privatbeamtenversicherung fertigzustellen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Parade englischer Truppen vor dem deutschen Kronprinzen. Aus Heiderabad wird gemeldet: Zu Ehren des deutschen Kronprinzen fand eine Parade des gesamten englischen Heerlagers von Secumderabad statt, das 12 000 Mann weißer und eingeborener Truppen umfaßt. An der Parade nahmen ferner zwei Regimenter Nizam-Truppen teil. Im Verlaufe der Parade ließ sich der Kronprinz die hier weilenden Reichsdeutschen vorstellen, für die besondere Plätze reserviert waren. Den Beschluß der Parade bildete ein Galopp, den ein Eingeborenen-Kavallerie-Regiment unter dem brausenden Beifall von Tausenden von Zuschauern vorführte. Der deutsche Kronprinz nahm mittags beim Minister des Nizam das Frühstück ein und trat dann die Abreise nach Bombay an.

Eine Erklärung des Prinzen Max. Zu der Angelegenheit des Prinzen Max von Sachsen ist in Dresden eine Zuschrift aus dem Privatsekretariat des letzteren eingegangen, die folgenden Wortlaut hat: „Zu einer näheren Antwort auf die gemachten Vorwürfe besteht vorläufig noch kein Grund, bevor nicht authentische Nachrichten aus Rom vorliegen, was bis jetzt nicht der Fall ist. Es sei nur soviel bemerkt, daß irgend eine Leugnung eines Dogmas der katholischen Kirche in dem Aufsatz des Prinzen Max von Sachsen nicht enthalten ist. Es werden darin nur die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche die in neuerer Zeit definierten Dogmen speziell für die Orientalen mit sich bringen. Vom Zölibat ist in dem Artikel überhaupt keine Rede." — Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, wird Prinz Max zum bevorstehenden Weihnachtsfest nicht in Dresden erwartet und voraussichtlich auch nicht eintreffen.

Aviatik in der sächsischen Armee. Auch in der sächsischen Armee ist man der Frage der Ausbildung von Offizieren in der Führung von Flugapparaten näher getreten. Voraussichtlich wird zu diesem Zwecke der Übungsplatz der Garnison Leipzig infolge seiner günstigen Geländeverhältnisse dienen.

Reichstagsabgeordneter Hirschberg (Zentrum) ist am Montag früh in Wartenburg gestorben. Hirschberg, der als Erzpriester und Ehrendomherr in Wartenburg (Ostpreußen) wirkte, war am 12. Februar 1847 geboren und gehörte dem Reichstag seit 1903 an. Er vertrat den Wahlkreis Allenstein-Rössel im katholischen Ermeland.

Deutschlands Forderungen an England. Über Art und Höhe der deutschen Forderungen aus der Zeit des Burenkrieges, die jetzt, wie berichtet, von der englischen Regierung abgelehnt worden sind, entnehmen wir einem Artikel der „Kölnischen Zeitung" folgende nähere Angaben: „Über hundert Reklamationen sind der deutschen Regierung zugegangen, von denen nach sorgsamer Prüfung durch das Auswärtige Amt von vornherein ungefähr die Hälfte mit einer Gesamtforderung von anderthalb Millionen als unvertretbar abgewiesen wurden. Die anderen, über sechzig, wurden so behandelt, daß man in jedem einzelnen Falle die Tatfragen und die juristische Berechtigung auf Ersatz sorgsam untersuchte und dann jeden einzelnen Fall sowohl dem Kriegsministerium als den Fi-